

Ankaufsbedingungen für Trainbundespferde

a) Trainbundespferde

Angekauft werden Freiburger Pferde (vorzugsweise reine Freiburger), die sich vor allem zum Säumen eignen. Sie müssen auch eingespannt (einspännig) und geritten werden können. **Es werden Wallache und Stuten angekauft.** Verlangt werden:

- ausgeglichener Charakter,
- guter Widerrist, tragfähiger Rücken, gute Kruppe,
- breite, tiefgewachsene Brust,
- ausgiebiger und korrekter Gang,
- korrekte Gliedmassenstellung und gesunde Hufe;
- Stockmass zwischen 151 und 158 cm; bei jungen Wallachen, die noch nicht ausgewachsen erscheinen, höchstens 157 cm;
- uneingeschränkte Sehfähigkeit;
- Alter: Wallache/Stuten mindestens mit Jahrgang 2018. In der Regel sollen die Pferde nicht älter als 7-jährig sein;
- Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits von einem Bundeshengst oder von einem vom Bund anerkannten Hengst;
- Die Ankaufskommission kann in begründeten Fällen Ausnahmen machen.

b) Maultiere

Das Maultier muss mindestens den Jahrgang 2017 aufweisen. In der Regel sollen die Maultiere nicht älter als 7-jährig sein und ein Stockmass zwischen 151 und 158 cm aufweisen.

c) Allgemeine Bedingungen

Die zu verkaufenden Pferde müssen vorgängig angemeldet werden. Bei der Vorführung der Pferde ist der Equidenpass („Pferdepass“) mit Abstammungsschein und Eigentums-Urkunde vorzuweisen und abzugeben. Das Pferd muss bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD/Agate) angemeldet sein und auf den Verkäufer lauten. Es werden nur Pferde mit dem Status „Nutztier“ angekauft. Treten bei der Kontrolle des Equidenpasses und Abstammungsscheines durch das Bundesamt für Landwirtschaft Unregelmässigkeiten zu Tage, so ist der Verkäufer verpflichtet, das Pferd gegen Rückerstattung des Kaufpreises sofort an seinem Standort abzuholen. **Das gleiche gilt, wenn sich ein Pferd innert 60 Tagen als Beisser oder Schläger erweist oder Fehler und Mängel auftreten, die eine Dienstauglichkeit gemäss Verordnung des VBS über die Armeetiere vom 27. März 2014 ausschliessen.**

Frisch kastrierte Hengste werden nicht angekauft. Die Pferde und Maultiere müssen an allen 4 Hufen beschlagen sein. Die Hufe sollen bei der Vorführung gereinigt, jedoch nicht gefettet sein. Wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen, sind die Pferde ohne Stollen vorzuführen. Es ist nicht gestattet, bereits einmal vorgeführte und abgelehnte Pferde und Maultiere noch einmal zu präsentieren.

Es werden nur Pferde und Maultiere angekauft, die ordnungsgemäss gegen Pferdegrippe geimpft sind (Impfungen im Pferdepass). Die Starrkrampfung muss in beiden Impfungen der Grundimmunisierung enthalten sein.

d) Selbstgestellte Trainpferde

Für selbstgestellte Pferde von angehenden Train-Rekruten, von Train-Soldaten oder Train-Unteroffizieren (Dienstbüchlein mitbringen) ist das Bestehen einer Stallkontrolle (es gilt die Tierschutzverordnung ohne Übergangsfristen) ein integrierender Bestandteil des Ankaufprozederes. Sie müssen ausserdem nachweisen, dass sie Besitzer/Eigentümer des Pferdes (Pferd auf eigene TVD-Nr. lautend) sind.

e) Garantie

Der Verkäufer sichert dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ausdrücklich zu, dass er mit **einer Garantie von 60 Tagen** einverstanden ist. Er garantiert

ferner bis zum 30. Juni des folgenden Jahres, dass das von ihm verkaufte Pferd frei von Sommerexzem ist.

f) Zahlungsbedingungen

Der Verkäufer bringt einen auf ihn lautenden **Einzahlungsschein** mit. Die Zahlung wird erst nach Ablauf der Garantie ausgelöst, d.h. es dauert dann noch einmal rund 30 Tage bis das Geld beim Käufer gutgeschrieben werden kann.